

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2013)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2014	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2014	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
1	Einrichtung für die Gesamtverwaltung	10.06	01	0,00	14.297,43	Es konnten nicht alle für 2013 vorgesehenen Beschaffungen von Büromöbeln und Einrichtungsgegenständen abgewickelt werden. Diese werden in 2014 nachgeholt.
2	Relaunch des Internetauftritts	10.09	01	27.000,00	27.000,00	Das Auswahlverfahren für den Relaunch des Internetauftritts konnte nicht mehr im alten Jahr abgeschlossen werden. Insofern erfolgt eine Beauftragung erst im Jahr 2014.
3	Festwert EDV	10.09	01	6.500,00	6.500,00	Die Ablösung des Betriebssystems "Windows XP" auf städt. Rechnern konnte in 2013 nicht vollständig abgeschlossen werden.
4	Beratungskosten für die Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes	10.09	01	11.500,00	11.500,00	Die Beratungsleistung wurde im Jahr 2013 erbracht. Eine Rechnungsstellung ist aber noch nicht erfolgt.
5	Beschaffung von EDV für die Gesamtverwaltung	10.09	01	0,00	22.000,00	Die in 2013 vorgesehene Modernisierung der Server an den Nebenstandorten konnte noch nicht umgesetzt werden. Ferner sind noch verschiedene Softwarebeschaffungen nachzuholen.
6	Erwerb von Grundstücken	11.03	01	0,00	465.391,91	Ankauf von Grundstücken rund um den Bahnhof
7	Prüfungskosten Jahresabschlüsse 2011 und 2012	14.01	01	0,00	25.000,00	Es ist vorgesehen, im Jahr 2014 die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 fertig zu stellen. Für die begleitende Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind hierfür insgesamt 25.000 EUR vorzusehen. Da entsprechende Rückstellungen in den Jahresabschlüssen gebildet werden, kann auf die Übertragung von Mitteln der lfd. Ergebnisrechnung verzichtet werden.
8	Geräte und Ausrüstungsgegenstände -Feuerwehr-	30.09	02	0,00	27.000,00	Einige Anschaffungen konnten im Jahr 2013 nicht mehr beauftragt und somit nicht abgeschlossen werden. Zudem waren Rechnungen von in 2013 gelieferten Gegenständen erst im Folgejahr zu bezahlen.
9	Honorare Volkshochschule	43.01	04	0,00	23.931,64	Es handelt sich um Honorarkosten der Volkshochschule für Kurse aus 2013. Da das städt. Girokonto erst im neuen Jahr mit den Zahlungen belastet wurde, war eine Übertragung von Mitteln der Finanzrechnung erforderlich.
10	Beschaffung von EDV für die Volkshochschule	43.01	04	0,00	3.000,00	Im Zusammenhang mit der Einrichtung der EDV-Räume der Volkshochschule ist auch die Ausstattung mit Tablet-PCs vorgesehen.
11	Bibliothek der Zukunft (Lernort)	43.05	04	0,00	21.099,93	Eine Rechnung (18.599,93 EUR) über in 2013 geliefertes Mobiliar wurde aufgrund des Fälligkeitstermins erst am 10.01.2014 beglichen. Zudem sind noch Fördermittel in Höhe von rd. 2.500 EUR an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen, da auch die entsprechenden Auszahlungsmittel nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden.
12	Festwert Medien Bücherei	43.05	04	785,00	785,00	Einige in 2013 bestellte Medien sind erst im Folgejahr geliefert und bezahlt worden.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2013)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2014	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2014	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
13	OPAC-Bildschirme	43.05	04	963,76	963,76	Die Bildschirme wurden erst in 2014 geliefert und bezahlt.
14	Beschaffungen für das Archiv	43.06	04	0,00	5.000,00	Die Beschaffung einer digitalen Fotoanlage soll nunmehr im Jahr 2014 erfolgen. Zuvor angestellte Überlegungen, eine Foto-/Scanneranlage zu mieten, wurden aus Kostengründen wieder verworfen.
15	Unterhaltung des Inventars des Stadtmuseums	43.07	04	4.800,00	4.800,00	Durch die fortgeführte Neukonzeption des Stadtmuseums erhöht sich auch die Anzahl der Ausstellungsstücke. Es ist somit von einem höheren Aufwand für Unterhaltungsarbeiten auszugehen.
16	Finanzierungsbeteiligung im Bereich SGB II	50.01	05	0,00	53.263,85	Es handelt sich hierbei um den auf die Stadt Coesfeld entfallenden Betrag aus der Abrechnung der SGB II-Aufwendungen für das Jahr 2013, der im Januar 2014 an den Kreis Coesfeld zu zahlen war. In der Ergebnisrechnung wurde die Verbindlichkeit noch dem Haushaltsjahr 2013 zugeordnet, so dass nur noch die Mittel der Finanzrechnung zu übertragen waren.
17	Aufwendungen nach dem AsylbLG	50.02	05	0,00	25.574,91	Auch in diesem Fall führten Aufwendungen aus dem Jahr 2013 zu Auszahlungen im Folgejahr. Es handelte sich konkret um Abrechnungsbeträge für Grundleistungen und Krankheitskosten des Jahres 2013 im Bereich der Asylbewerber.
18	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	51.03	06	0,00	61.000,00	Der Betrag wird benötigt für einen Unterbringungsfall in der Jugendhilfe. Die Ergebnisrechnung 2014 wird nicht belastet, da im Jahresabschluss 2013 eine entsprechende Rückstellung gebildet wird.
19	Investitionsförderung U 3-Betreuung	51.10	06	0,00	161.482,00	Die U 3-Baumaßnahme im Kindergarten St. Lamberti kann erst in 2014 abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist ein Teil der Zuwendung an das Land zu erstatten. Mittel aus der fachbezogenen Pauschale können nur teilweise mangels weiterer beantragter U 3-Plätze eingesetzt werden und müssen daher erstattet werden.
20	Schulbushaltestellen	51.21	03	0,00	6.000,00	Die vorgesehenen Maßnahmen aus 2013 wurden zunächst zurückgestellt. Daher wird sich im Jahr 2014 ein erhöhter Bedarf ergeben.
21	Reparatur von Spielgeräten auf Schulflächen	51.21 / 51.25	03	2.600,00	2.600,00	In nebenstehender Höhe konnten Aufträge zur Reparatur von Spielgeräten erst Anfang 2014 vergeben werden.
22	Beschäftigungsentgelte und Honorare (Schulen)	51.24	03	19.400,00	20.400,00	Es handelt sich um die Weiterleitung von Landesmitteln im Rahmen der Maßnahme "Geld oder Stelle". Bewilligungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr (2013/2014). Die im Jahr 2013 eingegangenen und nicht verausgabten Beträge werden übertragen und im Folgejahr zweckentsprechend verwendet. Die Bereitstellung in der Finanzrechnung ist gegenüber der Ergebnisrechnung um 1.000 EUR höher, da eine Rechnung über diesen Betrag noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten dem Jahr 2013 zugeordnet werden konnte.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2013)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2014	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2014	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
23	Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs bis 410 EUR, netto), Gymnasien	51.24	03	5.200,00	5.200,00	Einige Beschaffungen am Gymnasium Nepomucenum konnten erst im Folgejahr vorgenommen werden.
24	Mobiliar an Schulen (Festwerte)	51.21 - 51.25	03	156.700,00	156.700,00	} Teilweise konnten in 2013 bestellte Einrichtungsgegenstände erst Anfang 2014 ausgeliefert werden. Zum anderen wurden noch verfügbare Mittel aus 2013 übertragen, um besondere Beschaffungen vornehmen zu können.
25	investive Beschaffungen an Schulen	51.21 - 51.25	03	0,00	96.800,00	
26	Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz im Stadtgebiet	60.01	09	26.022,00	26.022,00	Es handelt sich um Haushaltsmittel für Stufe I (Vor- und Genehmigungsplanung) der Maßnahme. Die Auftragserteilung erfolgte noch in 2013 (Berkelprojekt aus InHK). Eine Abrechnung ist allerdings noch nicht erfolgt.
27	Handlungskonzept Innenstadt	60.01	09	0,00	3.107,00	Die Leistungen für das InHK wurden im Jahre 2013 erbracht, die Schlussrate über rd. 3.107 EUR im Januar 2014 ausgezahlt.
28	FNP-Änderung Windenergie	60.01	09	26.656,00	26.656,00	Der Auftrag wurde am 04.07.2013 erteilt, die Abrechnung ist noch nicht erfolgt.
29	Regionalplan	60.01	09	4.000,00	4.000,00	Für das im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Regionalplanes erforderliche Tourismuskonzept, das Grundlage für die Bauleitplanung im Bereich Campingplatz Stevede ist, konnte in 2013 nur der erste Baustein vergeben und abgerechnet werden. Die Vergabe des zweiten Bausteins ist vorbereitet und erfolgt kurzfristig.
30	Wohnbaulandentwicklung Lette	60.01	09	6.588,00	6.588,00	Aufgrund von Verzögerungen in den Verhandlungen mit einem Grundstückseigentümer konnte die Wohnbaulandentwicklung Lette in 2013 nur vorstrukturiert werden. Inzwischen sind die Verhandlungen aber soweit fortgeschritten, dass das erforderliche Versickerungsgutachten beauftragt werden kann.
31	Bebauungspläne	60.01	09	38.676,00	45.816,00	Für die Bebauungspläne "Druffels Weg", Wohnquartier Hengte" und "Coesfelder Promenaden" sind nach den erteilten Aufträgen insgesamt noch Beträge in Höhe von 38.676 EUR offen. Für den Bebauungsplan "Wohngebiet Hengte" wurde zudem im Januar 2014 eine Abschlagsrechnung über 7.140 EUR für in 2013 erbrachte Leistungen beglichen.
32	Regionale 2016	60.01	09	6.964,12	6.964,12	Nach der Berkelwerkstatt im April vergangenen Jahres sollte die begleitende Öffentlichkeitsarbeit für das Regionaleprojekt Berkel angestoßen werden. Aufgrund des Schadensereignisses (Starkregenfälle im Juni 2013) hat sich das Projekt dann zunächst verzögert, da weitere Untersuchungen zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Berkelwerkstatt erforderlich wurden. Nach Abschluss der Untersuchungen wurde im November 2013 dann im Fachbereich 60 eine zusätzliche Ingenieurstelle zur Umsetzung der Regionale- und InHK-Projekte besetzt, so dass die Öffentlichkeitsaktivitäten jetzt kurzfristig anlaufen können.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2013)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2014	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2014	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
33	Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Lette (Planungskosten)	60.03	09	16.952,11	16.952,11	Mittelbereitstellung für die Beauftragung der Entwurfsplanung im Rahmen der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Lette. Die Ermächtigungen für die weitere Genehmigungs- und Ausführungsplanung wurden im Haushaltsplan 2014 (investives Budget Bauen und Umwelt) mit weiteren 16.000 EUR veranschlagt.
34	Betriebskosten der Straßenbeleuchtung	70.01	12	28.000,00	28.000,00	Haushaltsmittel für externe Beratungsleistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung
35	Straßenbeleuchtung: Umrüstung auf LED	70.01	12	0,00	1.310.000,00	Mit der Maßnahme konnte im Wesentlichen erst in 2014 begonnen werden. Aufgrund des überaus günstigen Ausschreibungsergebnisses sind vom am Jahresende verfügbaren Betrag von rd.1,72 Mio. EUR lediglich 1,31 Mio. EUR übertragen worden.
36	Straßen- und Brückenunterhaltung	70.01	12	25.000,00	55.000,00	Bzgl. der vorgesehenen Sanierung der Brücke Nr. 80 (Kannebrocksbach, Wulferhook) wird eine Rückstellung in Höhe von 30.000 EUR gebildet. Die Arbeiten konnten jedoch in 2013 nicht durchgeführt und sollen nun im Folgejahr nachgeholt werden. Hier waren somit nur die Mittel der Finanzrechnung zu übertragen. Weiterhin hat der Landesbetrieb Straßen NRW im Februar 2014 Prüfberichte für Brücken im Zuge der B 525 aus dem Jahr 2013 vorgelegt. Demnach ergibt sich für die Stadt Coesfeld ein anteiliger Sanierungsbedarf von 25.000 EUR, die im Wege der Ermächtigungsübertragung bereitgestellt werden.
37	Erneuerung von Brücken	70.01	12	3.000,00	29.000,00	Haushaltsmittel für die Erneuerung der Brücke Nr. 59a am Tüsenbach (Wanderweg Sportzentrum). Eine Realisierung war aufgrund vieler anderer Baumaßnahmen in 2013 nicht mehr möglich, weshalb die Mittel nach 2014 übertragen wurden. Es handelt sich dabei um die Baukosten von 26.000 EUR sowie um Abbruch- und Entsorgungskosten in Höhe von 3.000 EUR, die gleichzeitig zu einer entsprechenden Belastung in der Ergebnisrechnung führen.
38	Straßenbaumaßnahme Blomenesch / Darfelder Weg	70.01	12	6.650,00	131.050,00	Die Maßnahme soll im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden. Für die Endabrechnung dieser Straßenbaumaßnahme sind die nebenstehenden Haushaltsmittel (124.400 EUR investive Baukosten zzgl. 6.650 EUR für konsumtive Anteile) noch erforderlich.
39	Bahnhofsbereich: B+R-Anlage und P+R-Anlage	70.01	12	0,00	59.000,00	Das Bauvorhaben konnte noch im vergangenen Jahr abgeschlossen werden. Für die Schlussrechnungen (insbes. Tiefbauarbeiten und Honorarkosten) war eine Mittelbereitstellung in Höhe von 59.000 EUR durch eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.
40	Gewerbegebiet Süd-West: Raiffeisenstr. / Dreischkamp	70.01	12	55.500,00	456.500,00	Der Ausbau des 1. Bauabschnitts wurde Anfang 2013 abgeschlossen und schlussgerechnet. Für den Ausbau des 2. Bauabschnittes wurden im Haushalt 2013 Finanzmittel in Höhe von rd. 401.000 EUR veranschlagt. Zusätzlich sind Abbruch- und Entsorgungsaufwendungen (40.500 EUR) sowie Begrünungskosten (15.000 EUR) anzusetzen, die gleichzeitig zu einer Belastung der Ergebnisrechnung führen. Die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes soll nunmehr in 2014 erfolgen.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2013)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2014	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2014	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
41	Aufwertung der Bushaltestellen (Wartehallen)	70.01	12	0,00	16.900,00	Die Gesamtmaßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen und schlussgerechnet. Für Restzahlungen (Wartehallen, Vermessung, Fahrradständer) werden noch Haushaltsmittel in Höhe von 9.400 EUR in 2014 benötigt. Des Weiteren soll für die Schüler der Lambertischule noch eine Wartehalle aufgestellt werden (Kosten: 7.500 EUR).
42	Parkraumkonzept: Aufstellung von Parkscheinautomaten	70.01	12	0,00	51.000,00	Verschiebung der Maßnahme auf das Jahr 2014
43	Weiterleitung einer Landeszuweisung an die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	70.01	12	0,00	115.315,20	Weiterleitung von in 2013 zugeflossenen Fördermittel des Landes an die SEG. Da der Betrag erst am 30.12.2013 auf dem städt. Girokonto der Stadtkasse einging, war eine Weiterleitung an die SEG im gleichen Jahr nicht mehr möglich.
44	Außenbereich: EKrG-Maßnahmen	70.01	12	0,00	13.000,00	Im Rahmen der Umgestaltung von Bahnübergängen ist durch die Deutsche Bahn noch die Maßnahme BÜ 55,470 (Herteler) abzurechnen.
45	Spielgeräte für Kinderspielplätze	70.04	06	0,00	8.055,31	Verschiedene Spielgeräte wurden noch im abgelaufenen Jahr bestellt. Die Lieferung und Abrechnung erfolgte sodann in 2014.
46	Bau von Kinderspielplätzen	70.04	06	0,00	13.837,34	Die Neugestaltung des Kinderspielplatzes in der Wohnsiedlung Brink ist nach eingetretenen Verzögerungen nunmehr für das Jahr 2014 eingeplant.
47	Hochwasserschutzmaßnahmen -Rückzahlung von Sonderposten-	70.09	13	0,00	65.000,00	Die Prüfung des Landesrechnungshofes hinsichtlich der Verwendung der Fördergelder ist zwischenzeitlich erfolgt. Es ist von einer Rückzahlung auszugehen, wobei die tatsächliche Höhe noch nicht bekannt ist. Insofern wurden die veranschlagten Beträge (35.000 EUR für den Honigbach und 30.000 EUR für das HRB Kalksbecker Bach) in das Folgejahr übertragen.
48	Beschaffung einer Wärmebildkamera für das ZGM	70.10	01	0,00	2.571,66	Die Lieferung der Kamera erfolgte im Dezember 2013. Aufgrund der Fälligkeit des Rechnungsbetrages im Januar 2014 waren die Mittel der Finanzrechnung zu übertragen.
49	Umbau Gebäude Weberstraße 7	70.10	01	0,00	120.000,00	Vorgesehene Auszahlungen für Architektenleistungen und zur Fortführung der Maßnahme
50	Heriburg-Gymnasium: Umbau und Erweiterung des Lehrertraktes	70.10	01	0,00	25.000,00	Mittel zur Abrechnung von Leistungen des beauftragen Architektenbüros sowie zur Abdeckung von Mehrkosten, die im Rahmen der Maßnahme entstanden sind
51	Umbaumaßnahmen im Stadtschloss (Verlegung Trauzimmer)	70.10	01	0,00	50.700,00	Die noch benötigten Haushaltsmittel in nebenstehender Höhe zur Realisierung der Maßnahme sind bereits fast vollständig beauftragt, aber noch nicht abgerechnet.
52	Raumkonzept (ZGM)	70.10	01	50.000,00	50.000,00	Erstellung eines Raumkonzepts für Schulen der Sek. I und Sek. II einschl. erste Umsetzungsmaßnahmen (siehe auch Niederschrift der Ratssitzung vom 19.12.2013, TOP 14)

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2013)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2014	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2014	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
53	Lfd. Bauunterhaltungsmaßnahmen aus 2013	70.10 / 70.15	01 / 15	246.602,54	288.693,33	Zentrales Gebäudemanagement und BgA Sportstätten: Bei vielen Maßnahmen aus 2013 ist eine Endabrechnung noch nicht erfolgt. Zur abschließenden Finanzierung werden die Haushaltsmittel noch benötigt. Zudem sind in den nebenstehenden Übertragungen allein 506.000 EUR zur Fortführung des Sanierungsprojektes an der Laurentiuschule enthalten. Die Übertragung bei den Finanzmitteln übersteigt tlw. die Summe der Übertragungen im Bereich der Ergebnisrechnung, da teilweise Verbindlichkeiten, die in 2014 zahlbar gemacht wurden, noch dem abgelaufenen Jahr aufwandstechnisch zugeordnet werden konnten.
54	Energetische Schulbausanierung aus 2013	70.10 / 70.15	01 / 15	599.124,54	618.469,78	
55	Bewirtschaftungskosten u. andere Aufwendungen	70.10	01	22.386,22	22.386,22	
56	Unterhaltungsmaßnahmen aus Instandhaltungsrückstellungen (ZGM und BgA Sportstätten)	70.10 / 70.15	01 / 15	0,00	206.500,00	Es handelt sich hierbei um Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung, bei denen Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden. Nach Abwicklung der Maßnahmen wird der jeweilige Rückstellungsbetrag gegen das Aufwandskonto gebucht, so dass die Ergebnisrechnung des neuen Haushaltsjahres nicht belastet wird. Demzufolge waren nur die entsprechenden Mittel der Finanzrechnung nach 2014 zu übertragen.
57	Baumaßnahmen am Baubetriebshof	70.20	15	0,00	15.000,00	Für die Herstellung eines Unterstellplatzes am Baubetriebshof wurde nach durchgeführter Ausschreibung der Auftrag noch in 2013 erteilt. Die Realisierung und Rechnungserstellung erfolgt im Jahr 2014.
58	Heizungsanlage am Baubetriebshof	70.20	15	0,00	33.053,13	Zur Umsetzung der Brandschutzsicherheitsmaßnahmen entsprechend der Baugenehmigung wurden die investiven Finanzmittel nach 2014 übertragen.
59	Steuerzahlungen (Abfallentsorgung)	90.10	10	0,00	41.500,00	Es handelt sich um Steuernachzahlungen 2008 bis 2013 (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) für den Bereich DSD aufgrund eines Prüfberichtes über die Betriebsprüfung. Da entsprechende Rückstellungen im Rahmen der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse gebildet werden und somit die Ergebnisrechnung 2014 nicht belastet wird, waren lediglich die Mittel der Finanzrechnung in das Folgejahr zu übertragen.
60	Erstattung von Personal- und Sachkonten des Abwasserwerks	90.30	13	0,00	1.674,98	Die Rechnung des Abwasserwerks über für die Stadt Coesfeld geleistete Arbeiten im 4. Quartal 2013 wurde Anfang 2014 beglichen, so dass lediglich die Zahlungsmittel zu übertragen waren.
61	Gewässerunterhaltung	90.30	13	0,00	6.809,84	Der Wasser- und Bodenverband hat die Rechnung über die anteiligen Kosten der Pflege von Durchlässen und Verrohrungen erst am 02.02.2014 gestellt. Die Aufwendungen wurden noch dem Jahr 2013 zugeordnet, so dass sich keine Belastung der Ergebnisrechnung in 2014 ergibt. Es waren aber die entsprechenden lfd. Finanzmittel in das Folgejahr zu übertragen.
62	Beschaffungen für den Friedhof Lette	90.40	13	0,00	1.200,00	Der Auftrag zur Lieferung von Elementen zur Ergänzung des vorhandenen Grabverbaus konnte im Jahr 2013 nicht mehr erteilt werden. Inzwischen liegt ein Angebot vor, so dass eine Beschaffung kurzfristig in 2014 möglich ist.

Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2013)

Lfd.-Nr.	Maßnahme / Zweck	Produkt	Produktbereich	Auswirkung auf die Ergebnisrechnung 2014	Auswirkung auf die Finanzrechnung 2014	Begründung für die Übertragung
1	2	3	4	5	6	7
63	Externe Beratungskosten Konzernabschluss (Rückstellungen)	20.01	01	0,00	13.500,00	Der Konzernabschluss zum Stichtag 31.12.2010 wird erst in der 1. Jahreshälfte 2014 fertig gestellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses zum Stichtag 31.12.2011 ist für die 2. Jahreshälfte 2014 vorgesehen. Insofern fallen die ursprünglich für 2013 vorgesehenen Beratungsleistungen nunmehr in 2014 an.
64	Neue Konzessionsverträge (Externe Beratungskosten)	20.21	16	7.524,80	7.524,80	Die neuen Konzessionsverträge werden in 2014 abschließend erstellt.
65	Externe Beratungskosten Zinssteuerung	20.21	16	0,00	39.270,00	Im Rahmen des aktiven Zinsmanagements wurde im November 2013 unter Hinzuziehung des beauftragten Finanz-Beratungsinstituts ein SWAP-Vertrag an das zu diesem Zeitpunkt geltende Zinsmarktniveau angepasst. Der bestehende Vertrag mit einem erheblichen positiven Marktwert wurde aufgelöst und durch einen Neuabschluss ersetzt. Dadurch konnte ein Betrag von 330.000 EUR im städt. Haushalt im vergangenen Jahr ergebnisverbessernd vereinnahmt werden. Das Beratungshonorar betrug 10% des erzielten Überschusses zzgl. Umsatzsteuer, so dass ein Betrag von 39.270 EUR an das Finanzinstitut ausbezahlt war. Die Rechnung war erst im Januar 2014 fällig.
66	Umsatzsteuer im BgA Personalgestellung	20.21	16	0,00	94.000,00	Es sind im Jahr 2014 noch Umsatzsteuerbeträge im BgA Personalgestellung für die Jahre 2010 bis 2012 aufgrund eines Prüfberichtes über die Betriebsprüfung nachzuzahlen. Da eine entsprechende Rückstellung im Rahmen der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse gebildet und somit die Ergebnisrechnung 2014 nicht belastet wird, waren lediglich die Mittel der Finanzrechnung in das Folgejahr zu übertragen.
Summe der übertragenen Ermächtigungen				1.405.095,09	5.372.907,25	